

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 8600 - 00

Stuttgart, 14.11.2012

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.10.2012
Betreff Viele Anforderungen an den Wald Forsteinrichtungsplanung

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu 1: *Wie wird der Biodiversitätsschutz, die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts und insbesondere die Forderung, sieben bis acht Prozent des Waldes als Waldrefugium zu realisieren, in der Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt?*

Die Ausgangslage zur Erhaltung und weiteren Förderung der Biodiversität in Stuttgarts Wäldern ist sehr gut. Dies lässt sich auch an den im Rahmen der Betriebsinventur zur Forsteinrichtung erhobenen Grundlagendaten ablesen. Beispielfhaft sei hier auf folgende Aspekte gesondert hingewiesen:

- Vorhandener „Totholzvorrat“ von ca. 24 m³ je Hektar
- Vorhandener „lebender Holzvorrat“ von ca. 354 m³ je Hektar
- Vorratsstruktur des „lebenden Holzvorrats“ mit einem Anteil von 46% „Starkholz“, also Bäumen mit mehr als 50 cm Durchmesser (gemessen in 1,30 m Höhe über Boden).
- Hoher Anteil der Eiche mit einem Anteil von ca. 36%
- Hoher Anteil „alter Wälder“ mit einem „mittleren Bestandesalter“ über 120 Jahre.

Die Fortführung der Bewirtschaftung nach den bisherigen Grundsätzen lässt hier keine grundsätzliche Verschlechterung erwarten. Dies schließt die Ernte „starken Holzes“ zum Zwecke der Vermarktung mit ein.

Grundsätzlich sind im Wirtschaftswald – auch in Stuttgart – jedoch diejenigen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten unterrepräsentiert, die an die natürlichen Alters-, Reife- und Zerfallsphasen von Bäumen und Wäldern gebunden sind. Für diese Arten ist es er-

forderlich, Wälder der natürlichen Entwicklung und dem natürlichen Zerfall zu überlassen. Im Rahmen der Forsteinrichtung kann dies durch die Ausweisung von Waldrefugien erreicht werden. Dies ist Bestandteil der Beschlussvorlage zur Zielsetzung zur Forsteinrichtungsplanung im Stuttgarter Stadtwald (GRDrs. 834/2012, voraussetzliche Beratung am 13.11.2012 im UTA). Die bislang vorgesehene Ausweisung von Waldrefugien umfasst sowohl größere Gebiete (ca. 45 Hektar zwischen Uhlbach und Kernenturm, ca. 13 Hektar im Bereich Heukopf, ca. 7 Hektar im Bereich alte Schießbahnen Feuerbach, ca. 13 Hektar im Bereich Häslachwald bei Plieningen und ca. 6,5 Hektar im Bereich „Falsche Klinge“), als auch zahlreiche kleine, jedoch mindestens 1 Hektar große Waldbereiche. Insgesamt werden hier nach derzeitiger Einschätzung 5-6 % der Gesamtwaldfläche als Stilllegungsfläche erreicht werden können.

Neben der Ausweisung von Waldrefugien sind jedoch auch die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Alt- und Totholzkonzeptes. Dies ist nicht Gegenstand der Forsteinrichtung, sondern erfolgt im Rahmen der normalen Bewirtschaftung der Wälder. Hierbei werden im Vorfeld einer jeden Hiebsmaßnahme Habitatbäume und Habitatbaumgruppen in den Beständen festgelegt, markiert und aufgenommen. Die Erfassung der Habitatbaumgruppen samt Beschreibung und Koordinaten ermöglicht sowohl den Nachweis als auch das gezielte Wiederauffinden dieser Bäume und Baumgruppen. Die Habitatbaumgruppen sollen in Summe nochmals ca. 2% der Waldfläche umfassen.

Erst in der Kombination von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien wird die notwendige Lebensraumvernetzung für einen optimalen Erhaltungszustand der an Alt- und Totholz gebundenen Arten erreicht werden können. Während die Umsetzung der Waldrefugien mit der Forsteinrichtung als Einmalaufwand abgeschlossen ist und zukünftig lediglich die Verkehrssicherungskontrolle an den Rändern dieser Waldbestände erfolgen muss, bedeutet die Ausweisung von Habitatbaumgruppen einen laufenden Erfassungs- und Dokumentationsaufwand sowie insbesondere einen laufend erhöhten Aufwand bei der Bearbeitung der Flächen. Um eine wirksame Umsetzung des Habitatbaumgruppenkonzeptes zu ermöglichen, sind daher insbesondere im Hinblick auf die Arbeitskapazität des Forstamtsbüros die notwendigen Voraussetzungen erst noch zu schaffen.

Ein umfassender Biodiversitätsschutz im Wald muss neben den erwähnten Alt- und Totholzarten auch die an lichte Waldstrukturen sowie an Waldsäume gebundenen Arten berücksichtigen. Die derzeit in Endabstimmung befindliche, interdisziplinär erarbeitete „Gesamtstrategie Waldnaturschutz“ des Landesbetriebs ForstBW – an deren Erarbeitung die Abteilung Forstamt des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes mitgewirkt hat – wird hier neue fachliche Standards setzen. Diese neuen Anforderungen können im Rahmen der laufenden Forsteinrichtungsplanung noch keine Berücksichtigung finden. Eine Umsetzung ist auch im Rahmen eines bestehenden Forsteinrichtungswerkes zukünftig möglich, sofern die personellen Voraussetzungen zur Erarbeitung und dauerhaften Implementierung entsprechender Konzepte innerhalb des Forstamtes gegeben sind.

Zu 2: *Wie sehen die nächsten Schritte einer FSC-Zertifizierung aus und welche Synergieeffekte ergeben sich mit der Forsteinrichtungsplanung?*

Im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung können die sich aus den veröffentlichten FSC-Standards unmittelbar erkennbaren Anforderungen berücksichtigt werden. Insbesondere die Ausweisung der Waldrefugien hat das in den FSC-Standards geforderte Kriterium der „Repräsentativität“ bereits berücksichtigt, in dem die in Stuttgart am häufigsten vorkommenden Waldaufbauformen jeweils auch in Form eines Waldrefugiums als Stilllegungsfläche vorgesehen sind. Die Auswahl und Ausweisung von Habitatbaumgruppen (siehe oben) erfüllt ebenfalls ein wichtiges Kriterium der FSC-Zertifizierung. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wären daher die Voraussetzungen für die FSC-Zertifizierung bereits teilweise erfüllt.

Die waldbauliche Einzelplanung sieht ferner keine Maßnahmen vor, die einer FSC-Zertifizierung entgegenstehen würden. Dies betrifft insbesondere die Hiebsform (keine Kahlschläge, keine großflächigen Räumungen) und die Baumartenmischung (kein großflächiger künstlicher Anbau nicht-gebietsheimischer Gehölze).

Somit ist sicher gestellt, dass die nun in Erarbeitung befindliche Forsteinrichtungsplanung im Rahmen eines FSC-Zertifizierungsprozesses nicht grundsätzlich angepasst werden müsste.

In der weiteren Umsetzung einer FSC-Zertifizierung bestehen jedoch darüber hinaus keine Möglichkeiten, Synergie-Effekte mit der Forsteinrichtungsplanung zu nutzen.

Der in der Präsentation vom 08.05.2012 dargestellte Aufwand ist unabhängig von den konkret im Rahmen des Forsteinrichtungswerks vorgesehen waldbaulichen Einzelplanungen. Die notwendigen Schritte zur Umsetzung einer FSC-Zertifizierung für den Stuttgarter Stadtwald wurden im Rahmen eines mündlichen Berichtes im UTA am 08.05.2012 dargestellt. Der geltend gemachte Personalbedarf von dauerhaft 0,5 Stellen muss aus Sicht des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sicher gestellt sein, bevor ein konkreter Zertifizierungsauftrag vergeben wird, um den Erfolg der Zertifizierung nicht zu gefährden.

Bereits jetzt ist absehbar, dass im Falle eines Zertifizierungsverfahrens im Bereich der natürlichen Verjüngung der Hauptbaumarten die Anforderungen der FSC-Zertifizierung nicht erfüllt werden können. Insbesondere im Hinblick auf die natürliche Verjüngung der Eiche bestehen hier Defizite, die durch eine lokal stärkere Bejagung des Rehwildes entgegen zu wirken ist. Im Hinblick auf eine mögliche FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes wäre daher aus Sicht des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes bei der anstehenden Jagdverpachtung in zwei bislang verpachteten Eigenjagdbezirken der Stadt die jagdliche Steuerung beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu belassen und auf die Verpachtung zu verzichten.

Zu 3: Welche waldbaulichen Maßnahmen müssen getroffen werden, um unseren Stadtwald „fit für den Klimawandel“ zu machen?

Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird sich das Klima schneller wandeln, als sich die Waldökosysteme daran anpassen können. Nicht nur für die Fichte, auch für die in unseren Wäldern derzeit sehr vitale Buche werden sich die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtern.

Vorbereitend sind daher im Wald bereits jetzt diejenigen Baumarten zu fördern, die aktuell (2012) noch gegenüber der Buche in Wuchs und Konkurrenzkraft unterlegen sind, aber nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen bereits in 30 – 40 Jahren deutlich besser mit dem Klima zurecht kommen werden. Der Eiche wird hier nach aktuellen Erkenntnissen eine steigende Bedeutung zukommen. Die Ausgangslage in den Stuttgarter Wäldern ist auf Grund des historisch heraus gepflegten Eichenanteils von ca. 36% sehr gut. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der natürlichen Verjüngung dieser Eichenwälder.

Hier kommt insbesondere einer Intensivierung der jagdlichen Steuerung eine Schlüsselrolle zu, da insbesondere in der Etablierungsphase des Jungwuchses die Eiche selektiv durch das Rehwild aus dem Jungwuchs herausverbissen wird. Bei einem Eichenanteil von 36% beträgt der Anteil dieser Baumart im Jungwuchs derzeit nur 3%.

Nach einer erfolgreichen Etablierung der Eiche im Jungwuchs kann diese Baumart im Rahmen der normalen Bestandespflege nebst anderen, wärme- und trockenheitstoleranten Baumarten problemlos gefördert werden.

Im Bereich der Bewirtschaftung des Waldes sind konzeptionelle Änderungen notwendig, um auf die geänderten Rahmenbedingungen des Klimawandels reagieren zu können. So ist es im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, bei der die Waldbestände überwiegend einmal im Jahrzehnt durchforstet wurden, zukünftig notwendig, in einem Großteil der Bestände mit einer zweimaligen, aber jeweils deutlich schwächeren Durchforstung zu arbeiten. Auf Grund der verlängerten Vegetationsperiode und der dadurch verkürzten Zeitspanne, die für Holzerntemaßnahmen zur Verfügung steht, ist eine intensivere Vorplanung der Arbeiten erforderlich. Ferner muss den seltener werdenden Perioden mit strengen Frösten, bei denen Waldböden auch mit schweren Maschinen befahren werden können, durch die Entwicklung von Bodenschutzkonzepten entgegengewirkt werden.

Zu 4: *Wie kann der Wald verstärkt zu einem „Lernort Wald“ werden?*

In den aktuellen Bildungsplänen spielen außerschulische Lernorte eine große Rolle. Neben dem Wissenstransfer steht hier die Förderung von Kompetenzen zur Anwendung des Wissens im Mittelpunkt. Gleichzeitig wird – gerade in urbanen Regionen – die Vermittlung von Kompetenzen zur eigenständigen Führung eines Lebens, das dem Anspruch einer umfassenden Nachhaltigkeit genügt, immer wichtiger. Ohne die entsprechende Bewusstseinsbildung bei einem großen Teil der Kinder und Jugendlichen wird die Umstellung auf eine nachhaltige Gesellschaft und Wirtschaftsweise nicht gelingen.

Die Vermittlung der vorgenannten Kompetenzen ist ohne eine unmittelbare Naturerfahrung der Kinder und Jugendlichen schlechterdings nicht möglich. Auf Grund des hohen Waldanteils der Landeshauptstadt und der engen Verzahnung der Stadtteile mit dem Wald bietet sich in diesem Zusammenhang in Stuttgart der Wald als Lernort besonders an. Es ist in Stuttgart relativ einfach, einen Lebensbezug zwischen dem Wald und den Menschen herzustellen.

Besonders in Waldkindergärten kann hierzu ein Grundstein gelegt werden. Die ganzheitliche Naturerfahrung im Vorschulalter und die kreative Auseinandersetzung mit der Umwelt wirkt prägend im Persönlichkeitsfindungsprozess des jungen Menschen und legt damit die Basis für ein grundsätzliches Bewusstsein für das Beziehungsgefüge Mensch-Natur. Hierauf kann in der Grundschule, aber auch in der weiterführenden Schulbildung, zurückgegriffen werden.

Das bisher in Stuttgart realisierte Waldpädagogikangebot ist aus Sicht des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes ausbaufähig. Auch seitens des Jugendamtes wurde signalisiert, dass ein Bedarf an einer Zusammenarbeit besteht, um den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung wirkungsvoll und effektiv umsetzen zu können.

Zwar befindet sich in Stuttgart mit dem „Haus des Waldes“ eine hervorragende Schwerpunkteinrichtung des Landes Baden-Württemberg für die Waldpädagogik mit internationaler Strahlkraft. Neben der gut konzipierten Dauerausstellung zielt das Haus des Waldes jedoch stark auf weiterführende Schulen sowie die landesweite Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren für waldpädagogische Inhalte ab (z.B. Lehrerfortbildungen).

Der Bedarf an Angeboten für Kindergärten und Grundschulen kann hingegen durch das Forstamt nicht ansatzweise abgedeckt werden. In den letzten Jahren musste z.B. das Angebot für Waldführungen von 40% einer Arbeitskapazität auf derzeit 5-10 % einer Arbeitskapazität reduziert werden.

Um den Wald als Lernort zu stärken, könnten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Schaffung einer Koordinationsstelle beim Forstamt mit folgenden Aufgaben:
 - a. Betreuung von Waldkindergärten hinsichtlich Vertragsgestaltung, Verkehrssicherungsüberwachung etc. Hierdurch könnten zukünftig weitere Waldkindergärten genehmigt und damit mehr Betreuungsplätze in diesem Bereich angeboten werden.
 - b. Zusammenstellung und Aktualisierung von Materialien, auf die auch die Bildungseinrichtungen und Tagesstätten zurückgreifen können.
 - c. Koordinierung und Vermittlung des Angebotes Freier Träger sowie Aufbau und Koordination eines Pools an Honorarkräften zur Abdeckung eines Grundbedarfs an waldpädagogischen Angeboten, Vernetzung mit dem Haus des Waldes.
 - d. Zusammenarbeit mit dem Haus des Waldes zur Entwicklung von abgestimmten Konzepten der Waldpädagogik für die Umsetzung in Stuttgart, Koordinierung der Umsetzung über Freie Träger und Honorarkräfte (siehe Punkt b).
 - e. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auf verschiedenen Koordinatonebenen (Konzept befindet sich – auch Initiative des Jugendamtes hin – in der Vorüberlegungsstufe).
 - f. Organisation und Durchführung einzelner Veranstaltungen und Projekte in Zusammenarbeit mit dem Haus des Waldes sowie insbesondere Förderschulen und Kindertageseinrichtungen.

2. Weiterqualifizierung eines eigenen Mitarbeiters aus dem Bereich der Forstwirte zum „Waldpädagogen“, um einen Grundbedarf an Führungen sowie die Zusammenarbeit in Projekten durch eigene Mitarbeiterkapazitäten abdecken zu können.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>